

Stadt Tirschenreuth

Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Die Stadt Tirschenreuth hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 3 Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben www.stadt-tirschenreuth.de. Die Stadt Tirschenreuth hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs ein Erschließungsgebiet für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt www.stadt-tirschenreuth.de.

Die Stadt Tirschenreuth hat keine Bedarfsermittlung durchgeführt, da es sich bei dem Erschließungsgebiet um ein neu ausgewiesenes Gewerbegebiet nach Nr. 4.1.1 BbR handelt. Den prognostizierten Bedarf, den der Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 4.1.1 BbR zu dokumentieren hat, hat Stadt Tirschenreuth auf der Gemeindehomepage sowie dem zentralen Onlineportal veröffentlicht www.stadt-tirschenreuth.de.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Stadt Tirschenreuth gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen **eigenwirtschaftlichen** flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im Kumulationsgebiet 1 und 2 vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Stadt Tirschenreuth ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Stadt Tirschenreuth bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im Kumulationsgebiet 1 und 2 anzubieten bzw.

- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream **in den kommenden drei Jahren** im Kumulationsgebiet 1 und 2 angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Stadt Tirschenreuth bis spätestens **05.05.2014** zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Stadt Tirschenreuth kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Stadt Tirschenreuth mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Stadt Tirschenreuth, 1. Bürgermeister Franz Stahl